

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

19. Energieförderprogramme in Schleswig-Holstein - bisher kaum Fördermittel aus den EU- und Bundesförderprogrammen in Anspruch genommen

Das für die Energie- und Technologieförderung zuständige Wirtschaftsministerium hatte von 2005 bis 2012 keine eigenen Programme zur Energieförderung aufgelegt.

Es nahm bisher auch keine Fördermittel aus den von der EU und vom Bund aufgelegten Energieforschungsförderprogrammen in Anspruch.

Die Energieförderung in Schleswig-Holstein sollte sich auf den Zukunftsmarkt Erneuerbare Energien, insbesondere auf die Windkraftbranche, konzentrieren. Biogasanlagen entsprechen mittlerweile dem Stand der Technik. Ihre Förderung sollte deshalb beendet werden.

19.1 Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat die auf EU-Ebene erarbeiteten energie- und klimapolitischen Ziele für 2020 und 2050 übernommen. Die Landesregierung unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele der EU und des Bundes.

In dem von der EU initiierten „7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung“¹ werden für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 53 Mrd. € bereitgestellt. „Energie“ und „Umwelt“ sind 2 der insgesamt 4 Förderschwerpunkte.

Weitere 3,5 Mrd. € stehen mit dem „6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“ von September 2011 bis Ende 2014 zur Verfügung. Diese Mittel sollen ausschließlich für die Forschungsförderung in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ verwendet werden.

Ab 2014 wird die Bundesregierung fast 80 % ihres Forschungsbudgets auf diesen beiden für die künftige Energieversorgung Deutschlands wichtigen Feldern investieren.

¹ Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 über das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013).

Der LRH hat dies zum Anlass genommen, die Energieförderprogramme des Landes im Zeitraum Januar 2005 bis Juni 2012 zu prüfen. Im Fokus stand insbesondere,

- ob die Energieförderung des Landes an den übergeordneten energiepolitischen Zielsetzungen des Bundes und der EU ausgerichtet ist,
- die Energieförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein auf ihre Effizienz zu untersuchen und
- eine Anregung zu geben, wie das Land bestmöglich an den EU- und Bundesförderprogrammen für Energietechnik partizipieren kann.

19.2 **Ausbau Erneuerbarer Energien - Energieförderprogramme von EU und Bund stärker nutzen**

Die Technologie- und Energieförderung des Landes war im Prüfzeitraum im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Programme zur Energieförderung hatte das Wirtschaftsministerium im Prüfzeitraum nicht initiiert.

Die Landesregierung nahm bisher keine Fördermittel aus den aufgelegten Energieforschungsförderprogrammen der EU und des Bundes in Anspruch. Für eine gezielte Energieförderung stellte das Land keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereit.

Das **Energiewendeministerium** weist darauf hin, dass dennoch mit einer Reihe von Förderprogrammen, die nicht explizit für diesen Zweck konzipiert wurden, auch für die Energiewende relevante Projekte ermöglicht werden konnten.

Einzig das Landwirtschaftsministerium förderte seit 2005 aus der „Initiative Biomasse und Energie“¹ 22 laufende und abgeschlossene Projekte mit einem Investitionsvolumen von 28,5 Mio. €. In der Initiative „Biomasse und Energie“ werden Zuschüsse aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“² gewährt. An Fördergeldern wurden insgesamt 5,4 Mio. € bewilligt. Der Landesanteil betrug 2,9 Mio. €.

Weitere 42 Projekte erhielten Fördermittel der EU im Rahmen der „ELER-Förderung“ und des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Das gesamte Investi-

¹ Initiative „Biomasse und Energie“ Richtlinie zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum durch das Land Schleswig-Holstein, Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 08.05.2007, Amtsbl. Schl.-H. S. 408.

² Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2007 bis 2013.

tionsvolumen betrug 5,8 Mio. €. An Fördergeldern wurden 2,1 Mio. € bewilligt. Der Landesanteil betrug 34 T€.

19.3 **Betriebsergebnisse von Biogasanlagen blieben häufig hinter den Erwartungen zurück**

Die Förderung von Biogasanlagen sollte beendet werden. Die Anlagen entsprechen mittlerweile dem Stand der Technik. Neue Biogasanlagen sollten aus energetischen Gründen nur noch genehmigt werden, wenn am Standort neben elektrischer Energie auch Abwärme oder Biomethan in erheblichem Umfang genutzt werden kann.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2011 insgesamt 633 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Biogasanlagen mit einer installierten Feuerungswärmeleistung von 704 MW und einer elektrischen Leistung von 253,3 MW in Betrieb. Die Betriebsergebnisse dieser Biogasanlagen blieben häufig hinter den Erwartungen zurück. Grund war in vielen Fällen ein schlechter Gesamtnutzungsgrad. Eine Fernwärmeauskopplung war aufgrund fehlender Fernwärmekunden oder Fernwärmenetze nicht möglich. Damit bleibt ein Großteil der erzeugten Wärme ungenutzt.

Das **Energiewendeministerium** weist darauf hin, dass von den 633 Biogasanlagen in Schleswig-Holstein lediglich 18 aus dem Biomasseförderprogramm bezuschusst wurden. Die letzte Förderzusage wurde 2008 erteilt. In allen Fällen waren ein Wärmekonzept und der Verzicht von Mais als Gärsubstrat Fördervoraussetzungen.

19.4 **Schleswig-Holsteins Stärken ausbauen und Chancen ergreifen**

Schleswig-Holstein hat in der Windkraftnutzung das höchste Erneuerbare-Energien-Potenzial in Deutschland. Damit stellt die Windkraft für Schleswig-Holstein den wichtigsten Baustein bei der Energiewende dar. Diese Stärke Schleswig-Holsteins gilt es im Sinne einer bundesweit abgestimmten Ausbaustrategie der Erneuerbaren Energien gewinnbringend zu nutzen.

Die Windenergie ist national und international ein Wachstumsmarkt. In Schleswig-Holstein produzieren weltweit führende Unternehmen Windkraftanlagen. Das gebündelte technische Know-how muss zielgerichtet weiterentwickelt werden. Damit wäre es möglich, in Schleswig-Holstein einen innovationsbasierten Strukturwandel zu befördern.

Die Energieförderung in Schleswig-Holstein sollte sich auf den Zukunftsmarkt Erneuerbare Energien, insbesondere auf die Windkraftbranche,

konzentrieren. Sowohl Onshore als auch Offshore bestehen große Ausbauerfordernisse. Gerade im Offshore-Bereich bietet sich die Möglichkeit, die gesamte Wertschöpfungskette der maritimen Wirtschaft in einem Verbundprogramm einzubeziehen.

19.5 **Gezielte Energieförderung durch Vernetzung von Forschung, Lehre und Unternehmen**

Nur im Verbund kann es gelingen, die erforderlichen Synergien zwischen der Grundlagenforschung und der anwendungsbezogenen Forschung hin zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu schaffen. Priorität muss deshalb haben, Forschung, Lehre und Unternehmen zu vernetzen - wie in den Bundes- und EU-Förderprogrammen gefordert. Dabei sind insbesondere die die schleswig-holsteinische Wirtschaft prägenden kleinen und mittleren Unternehmen einzubeziehen.

Im Bereich der Verbundprojektförderung nach dem Exzellenzprinzip und beim Ausbau der Forschungsinfrastruktur könnte Schleswig-Holstein aus Bundes- und EU-Energieförderprogrammen Finanzmittel in größerem Umfang abrufen. Voraussetzung dafür wäre, dass entsprechende Komplementärmittel durch die Wirtschaft und das Land bereitgestellt werden.

Das **Energiewendeministerium** teilt die Einschätzung des LRH. In der nächsten Periode von Strukturfondsförderung ab 2014 sollen die finanzpolitischen Spielräume für eine verstärkte Energie- und Klimaschutzförderung genutzt werden.

Mit den norddeutschen Küstenländern sollten Kooperationen auf allen Gebieten der Windkraft auf- und ausgebaut werden, um Synergien zu erzielen und als Region im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Das gilt insbesondere für die weltweit größte Fachmesse für Windenergie HUSUM WindEnergy und den Messestandort Husum. Hierfür bietet sich insbesondere der Ausbau bestehender Kooperationen mit anderen Messestandorten, wie z. B. Hannover, Hamburg und Bremerhaven an.

Ein übergeordnetes Netzwerk hat sich in Schleswig-Holstein noch nicht etabliert. In diesem könnten die Interessen von Forschung, Lehre und Unternehmen gebündelt und koordiniert werden. Damit wäre auch ein Wissenstransfer gewährleistet. Bisher haben sich überwiegend Netzwerke gebildet, die die Interessen einzelner Branchen der maritimen Wertschöpfungskette in Schleswig-Holstein bündeln und vertreten.

Hier sieht der LRH einen erfolgversprechenden Ansatz, durch eine gezielte konzeptionelle und organisatorische Unterstützung des Landes zu einem übergeordneten Netzwerk zu gelangen.

19.6 **Fachkräftebedarf durch gezielte Aus- und Fortbildungsangebote sicherstellen**

In der Windenergiebranche haben sich über 100 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt - die meisten davon mittelständisch geprägt. Sie decken von der Planung über die Fertigung bis zum Bau der Anlagen und der Infrastruktur nahezu alle Bereiche der Wertschöpfungskette ab. Ihr Fachkräftebedarf in den verschiedensten technischen Disziplinen der Windenergiebranche steigt stetig. Neben Hochschulabsolventen werden insbesondere gut qualifizierte Facharbeiter benötigt. Die Anforderungen an ihre Qualifikation sind hoch. Umso wichtiger ist eine gut strukturierte Ausbildung als Grundlage für ein erfolgreiches Wachstum der Windenergiebranche.

Hier sollte das Land in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und weiteren Interessenvertretungen der Windindustrie Aus- und Fortbildungsstandards setzen und zusätzliche Bildungsangebote ermöglichen.

Das **Energiewendeministerium** teilt die Sichtweise des LRH. Für das nächste Operationelle Programm hat es entsprechenden Bedarf für verstärkte Investitionen in Bildung und Entwicklung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich angemeldet.